

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. ANWENDUNGSBEREICH - ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES - VERBINDLICHKEIT

1.1 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“ genannt) gelten für Verträge über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (im Folgenden „Produkte“ genannt), die zwischen MUSTAD BELGIUM und seinen „Kunden“ geschlossen werden, unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, unabhängig vom Erfüllungsort des Vertrages und der Zahlungspflicht.

Die Anwendung der AVB von MUSTAD BELGIUM ist eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Liefervertrages.

Von den AVB von MUSTAD BELGIUM kann nur abgewichen werden, wenn MUSTAD BELGIUM dem vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall bleiben die AVB von MUSTAD BELGIUM ergänzend anwendbar.

1.2. Der Liefervertrag kommt durch die stillschweigende oder ausdrückliche Annahme des Angebots von MUSTAD BELGIUM durch den Kunden zustande. Diese Annahme verpflichtet den Kunden zum Verzicht auf alle Bestimmungen, die nicht in diesen AVB und in den besonderen Bedingungen, die im Angebot von MUSTAD BELGIUM aufgeführt sind, enthalten sind.

Alle Aufträge, auch die telefonisch erteilt, werden von MUSTAD BELGIUM schriftlich bestätigt und nach diesen AVB ausgeführt. Jede Änderung der Bestellung durch den Kunden muss von MUSTAD BELGIUM schriftlich akzeptiert werden.

1.3. Diese AVB sind für den Kunden verbindlich, sobald dieser das Angebot von MUSTAD BELGIUM angenommen hat. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, diese AVB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

2. LIEFERUNG

Lieferfristen werden individuell vereinbart und durch die MUSTAD BELGIUM bei Annahme der Bestellung bestätigt.

Die Lieferfristen beginnen ab dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUSTAD BELGIUM zu laufen, unter der Voraussetzung, dass der Auftrag vollständig ist.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, werden Lieferfristen unverbindlich und nur zu Informationszwecken angegeben.

Wenn eine Lieferfrist förmlich garantiert ist, ist die Entschädigung, die von MUSTAD BELGIUM aufgrund Verzugs geschuldet werden könnte, auf 0,5 % pro Woche des Verkaufspreises des nicht gelieferten Materials oder der nicht erbrachten Leistung begrenzt. Der insgesamt geschuldete Betrag ist auf maximal 5 % dieses Preises begrenzt, wobei diese Grenze ein absoluter Pauschalbetrag ist.

In jedem Fall kann MUSTAD BELGIUM nicht für die Einhaltung der Frist verantwortlich gemacht werden:

- im Falle von höherer Gewalt gemäß Artikel 3 dieser AVB;
- wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden;
- wenn Änderungen der ursprünglichen Bestellung einseitig durch den Kunden beschlossen wurden. wenn der Kunde nicht in der Lage war, innerhalb der bei den Verhandlungen gesetzten Frist ein für die Realisierung des Produkts notwendiges Element wie eine Ausrüstung, ein Material, Werkzeuge, einen Plan oder technische Informationen, die für die ordnungsgemäße Realisierung des Produkts notwendig sind, zur Verfügung zu stellen, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Versand und die Beförderung des Materials erfolgen auf Gefahr des Kunden.

3. HÖHERE GEWALT

MUSTAD BELGIUM ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen im Falle von höherer Gewalt zu erfüllen, worunter zum Beispiel Naturkatastrophen, Handlungen und Anordnungen von Behörden, Terrorakte oder Krieg, Nichtverfügbarkeit von elektrischen Netzen oder Telekommunikationsdiensten, Ausfall eines Lieferanten oder Partners, Unfälle und Krankheiten, sowie jedes andere Ereignis, das für MUSTAD BELGIUM nicht vernünftigerweise vorhersehbar und überwindbar war, fallen.

Im Falle von höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von MUSTAD BELGIUM ausgesetzt, bis die Umstände, die ihre Ausführung verhindern, verschwinden. Dauert der Zustand der höheren Gewalt länger als 30 Tage, hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Mitteilung an die andere Partei zu kündigen. Gegebenenfalls werden dem Kunden die geleisteten Zahlungen unter Ausschluss jeder anderen Entschädigung oder Vergütung erstattet.

4. GEWÄHRLEISTUNG

4.1. MUSTAD BELGIUM gewährleistet, dass die vom Kunden gekauften Produkte den Spezifikationen und den vom Kunden erteilten technischen Anweisungen entsprechen und frei von erkennbaren Mängeln sind, die auf Material-, Ausführungs- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

4.2. Der Kunde darf ohne vorherige Zustimmung von MUSTAD BELGIUM keine Reparatur- oder Sortierkosten in Bezug auf die Teile aufwenden.

4.3. Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf die kostenlose Reparatur oder den Austausch von defekten Teilen. In keinem Fall erfolgt für gelieferte Teile, die fehlerhaft sind, eine Rückerstattung.

Kosten und Gefahr des Transports der mangelhaften Teile und der reparierten oder ausgetauschten Teile gehen zu Lasten des Kunden. Defekte Teile müssen MUSTAD BELGIUM vor einem Austausch oder einer Reparatur zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Die Gewährleistung erstreckt sich niemals auf Mängel, die auf vom Kunden gelieferte Materialien oder Teile oder auf eine vom Kunden vorgeschriebene Konstruktion zurückzuführen sind. Reparaturen, Änderungen oder Demontagen, die der Kunde selbst vornimmt, führen automatisch zum Verzicht auf den Gewährleistungsanspruch durch ihn.

4.6. Die Bedingungen für die Anwendung der Gewährleistung sind eng auszulegen.

MUSTAD BELGIUM haftet in keinem Fall für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn, Verlust von Aufträgen oder andere indirekte materielle Schäden, die dem Kunden entstehen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle unsere Rechnungen sind zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum zahlbar. Bei vorzeitiger Zahlung darf der Kunde keinen Skontoabzug vornehmen, es sei denn, wir haben dem vorher schriftlich zugestimmt.

Jede Beanstandung einer Rechnung muss innerhalb von fünfzehn Tagen nach Versand der Rechnung schriftlich eingereicht werden.

Das gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der entsprechenden Hauptsomme, der Zinsen und der Nebenforderungen (Zinsen, Vertragsstrafen und eventuelle Beitreibungskosten) im Eigentum von MUSTAD BELGIUM .

Die mit dem Verkauf verbundenen Risiken gehen sofort auf den Käufer über.

Die Möglichkeit von MUSTAD BELGIUM, einen Wechsel auszustellen oder Wertpapiere in Zahlung zu nehmen, ändert diese AVB nicht und führt nicht zu einer Novation.

Jeder Zahlungsverzug führt automatisch und ohne vorherige Mahnung zur Belastung mit Zinsen in Höhe von 8 % p.a., unbeschadet der sofortigen Fälligkeit der geschuldeten Beträge.

Auf jede nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlte Rechnung fällt, zusätzlich zu den oben genannten Zinsen, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% mit einem Mindestbetrag in Höhe von 50€ an.

Die gütlich oder gerichtlich eingeräumten Fristen und Termine oder die Ausstellung von Wechseln, auch wenn sie akzeptiert werden, lassen die Anwendung der Vertragsstrafe und der Verzugszinsen unberührt.

Es gilt immer als vereinbart, dass die Nichteinhaltung eines Fälligkeitstermins oder die Nichteinlösung eines einzelnen Wechsels automatisch zur sofortigen Fälligkeit aller noch geschuldeten Beträge führt.

Kein Vertreter ist berechtigt, die von einem Kunden geschuldeten Beträge einzuziehen, es sei denn, er hat eine ausdrückliche und besondere Vollmacht von MUSTAD BELGIUM erhalten, die er auf erste Aufforderung vorzulegen hat.

6. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT - AUFRECHNUNG

MUSTAD BELGIUM hat das Recht, das verkaufte Material bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung (Hauptsumme, Zinsen und Kosten) einzubehalten.

Bei mehreren Verkäufen an denselben Kunden hat MUSTAD BELGIUM das gleiche Recht, das verkaufte Material einzubehalten, bis alle Rechnungen in Bezug auf die Hauptsumme, Zinsen und Kosten, die sich auf identisches oder ähnliches Material beziehen, das zuvor verkauft und geliefert wurde und unbezahlt geblieben ist, vollständig bezahlt sind, auch wenn der Kunde die Rechnung für das neue Material bezahlt hat.

MUSTAD BELGIUM behält sich das Recht vor, jederzeit fällige oder nicht fällige, bezifferbare oder nicht bezifferbare Forderungen, die MUSTAD BELGIUM gegenüber dem Kunden hat, gegen fällige oder nicht fällige, bezifferbare oder nicht bezifferbare Forderungen des Kunden gegenüber MUSTAD BELGIUM aufzurechnen.

7. KUNDENDIENST

Für Material, das außerhalb der Anwendungsbedingungen der Gewährleistung von MUSTAD BELGIUM an das Werk zurückgeschickt wird, wird ein Kostenvoranschlag für die Reparatur erstellt, der den Arbeitsaufwand und die eventuell zu ersetzenden Teile berücksichtigt. Dieser Kostenvoranschlag wird dem Kunden so schnell wie möglich zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Reparatur wird erst begonnen, nachdem MUSTAD BELGIUM die schriftliche Zustimmung des Kunden zu den Bedingungen der Reparatur und deren Kosten erhalten hat.

Bei Rücksendung von nicht defektem Material durch den Kunden, d.h. von Material, das bei der Werksüberprüfung kein abnormales Verhalten zeigt, wird dem Kunden ein Festpreis von 200 Euro ohne MwSt. in Rechnung gestellt, der die Kosten der Überprüfung sowie die Versandkosten abdeckt.

8. GEISTIGES EIGENTUM

MUSTAD BELGIUM bleibt alleiniger Inhaber der geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf seinen Namen, sein Logo und die Werke, die MUSTAD BELGIUM auf Wunsch des Kunden herstellt. Der Kunde erwirbt durch den Kauf der Produkte keinerlei geistige Eigentumsrechte an den gekauften Produkten.

Der Kunde unterlässt jede Handlung, die geeignet ist, direkt oder indirekt die geistigen Eigentumsrechte von MUSTAD BELGIUM zu verletzen.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Ungültigkeit oder Rechtswidrigkeit einer der in diesen AVB oder in den zwischen MUSTAD BELGIUM und ihrem Kunden geschlossenen besonderen Vereinbarungen enthaltenen Klauseln führt in keiner Weise zur Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen in diesen AVB oder in den besonderen Vereinbarungen enthaltenen Klauseln.

10. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN - ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Parteien bemühen sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Erfüllung eines zwischen ihnen bestehenden Vertrages über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen beziehen.

Für den Fall des Scheiterns wird ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks des Hauptsitzes von MUSTAD BELGIUM vereinbart, auch im Falle einer Zwischenfeststellungsklage oder Gewährleistungsklage oder im Falle mehrerer Beklagter. Klauseln über den Liefer- und Zahlungsort können die vorliegende Gerichtsstandsklausel in keinem Fall abändern.

Alle unsere Verträge sind in französischer Sprache verfasst und unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht. Im Falle einer Streitigkeit ist die Verfahrenssprache Französisch.

Der Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, keine Einwendungen gegen das anwendbare Recht oder die örtliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks des Sitzes von MUSTAD BELGIUM zu erheben.